



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919

393 (27.8.1919) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-187072](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-187072)

die Kommunisten haben sich genötigt gesehen, dort, wo sie auch nur kurze Zeit die Leitung des Staates in die Hand bekamen, von dem bloßen Zeitslohn wieder abzugeben. In Rußland sowohl wie in Ungarn hat man die Erfahrung gemacht, daß bei dem Zeitslohnssystem die Arbeitsleistung von Woche zu Woche sank und schließlich auf einem unerträglichen Tiefstand ankam. In beiden Ländern hat man sich gezwungen gesehen, einen Anreiz für die Erhöhung der Arbeitsleistung zu schaffen, und man hat in beiden Ländern nur den einen Ausweg gefunden, die wirklich geleistete Arbeit statt der Arbeitszeit zu bezahlen. Man ist zum Effort- und zum Prämienlohnssystem übergegangen und hat damit einen günstigen Erfolg gehabt. So ist unter dem Einfluß des Lohnprämien-systems nach den Mitteilungen der russischen Regierung in einzelnen Fabriken in ganz kurzer Zeit die Arbeitsleistung um 25 bis 40 Prozent gestiegen.

Wie erinnerlich, hat der Eisenbahnminister Dezer in einem Vortrag, den er unlängst vor den Mitgliedern der Berliner Handelskammer hielt, darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit, den Lohn in Beziehung zur Leistung zu setzen, also das Effortlohn-system oder etwas dem ähnliches einzuführen, besonders in der Staatsbahnverwaltung unbedingt vorhanden ist. Nach den Äußerungen des „Vorwärts“ darf man erwarten, daß die Bestrebungen des Ministers nunmehr auch von der Sozialdemokratie nachdrücklich unterstützt werden.

Deutsches Reich.

General Ludendorff über die babilischen Truppen.

General Ludendorff schreibt in seinen Kriegserinnerungen S. 204:

„Es ist klar, daß es auch in der deutschen Armee nicht ohne Missetaten zwischen den Kontingenten obging. Einmal hatten sie zu viel Verluste, ein anderes Mal zu wenig Gelegenheit, sich zu betätigen. Personalfragen gab es ebenfalls zwischen den Militärkommandanten zu besprechen. Das Zusammenarbeiten dieser Herren mit der Obersten Heeresleitung ist gut gewesen. Ich habe nie einen Unterschied zwischen den vier Kontingenten (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg) gemacht. Alle taten ihre Schuldigkeit, jedes hatte seine guten und weniger guten Divisionen; Württemberg allein hatte nur gute. Das gleiche Lob kann den babilischen Divisionen gesendet werden, auch wenn sie kein eigenes Kontingent bildeten. Das Heer hielt trotz der verschiedenen Stämme fest zusammen. Erst einer langen zerkleinernden Arbeit blieb es vorbehalten, eine gewisse gegnerische Stimmung zwischen bayrischen und preussischen Truppen hervorzurufen.“

Politischer Umschwung in Hessen.

In den letzten Sonntagen fanden im unbesetzten Teile des Freistaates Hessen die Kreiswahlwahlen nach dem neuen Wahlrecht statt. Sie brachten ein ganz unerwartetes Ergebnis. In keinem einzigen Kreise vertrat die Sozialdemokratie die Mehrheit zu erreichen. Im Gegenteil: Ihre Stimmzahlen gingen erheblich zurück, sie betrugen in verschiedenen Kreisen nur noch ein Drittel der Zahlen gegenüber den Wahlen zur Nationalversammlung. In Oberhessen hat der neu gegründete Hessische Bauern- und große Erfolge errungen. Die Demokratische Partei ist überall noch stärker als die Sozialdemokratie zurückgegangen: im Kreise Dießen z. B. beträgt ihre Stimmzahl nur noch 20 Prozent der alten Zahlen. Die Deutsche Volkspartei hat in den oberhessischen Städten, aber auch in den Dörfern des Odenwaldes gut abgeschnitten. In den Kreisen Dieburg, Erbach und Heppenheim ist ihr Anteil an der Stimmzahl gegenüber den letzten Wahlen erheblich gestiegen. K.

Die Kleinentner und das Reichsnotopfer.

Der Bund der Kleinentner Deutschlands hatte zu seiner Sitzung hier abgehaltenen ersten Hauptversammlung auch den Reichsfinanzminister Erzberger eingeladen. Auf die von ihm erhobenen Forderungen, daß bei dem Reichsnotopfer Vermögen bis zu 100 000 Mark von einer Abgabe vollständig befreit bleiben, sowie Männer das 55. Frauen das 45. Lebensjahr erreicht haben bezu. bei früherem Alter nachweisende Erwerbunfähigkeit vorliegt, und daß ferner bei der Kapitalrentensteuer dieselben Gesichtspunkte in Bezug auf die Kleinentner Berücksichtigung finden sollten, hat der Reichsfinanzminister jetzt an den Bundesvorstand folgendes Schreiben gelangen lassen: „Infolge der starken Inanspruchnahme durch

die Mitwirkung bei den Beratungen über die Steuerreform war mir die Teilnahme an Ihrem Bundestage nicht möglich. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ich bemüht gewesen bin, in die Entwürfe der Gesetze, welche die Besteuerung des Vermögens betreffen, Bestimmungen aufzunehmen, die — soweit es sich mit dem Zweck der Gesetze vereinbaren ließ — die Kleinentner, zumal diejenigen welche einem Erwerb nicht mehr nachgehen können, vor steuerlichen Härten schützen soll. Die endgültige Feststellung der Reichsreform liegt jedoch, wie Ihnen bekannt ist, bei der Nationalversammlung, der der Gesetzentwurf über das Reichsnotopfer (die große Vermögensabgabe) inzwischen zugegangen ist.“

Zum Entwurf eines Gesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden.

hat der Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie eine Eingabe an das Reichsministerium des Innern gerichtet, in der gefordert wird, daß Absatz 1 des § 2 des Gesetzesentwurfs, der besagt, daß ein Anspruch auf Schadenersatz dem Geschädigten nur dann zusteht, wenn seine wirtschaftliche Existenz gefährdet ist, zu streichen ist, da die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz gewahrt werden muß. Nach § 4 des Gesetzesentwurfs darf die auf Schäden an Leib und Leben zu zahlende Rente den Betrag nicht übersteigen, der dem Geschädigten oder den Hinterbliebenen des Verstorbenen nach dem geltenden Militärversorgungsgesetz zustehen würde, wenn der Geschädigte als Gemeiner im Kriege eine Dienstbeschädigung erlitten hätte oder im Felde verstorben wäre. Der Hansabund beantragt, daß die Rente nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Geschädigten zu bemessen ist.

Nach § 6 des vorliegenden Gesetzesentwurfs entscheidet über die Schadenersatzansprüche ein Ausschuss, der von der zuständigen Landeszentralbehörde eingesetzt wird. Um zu verhindern, daß die Entscheidung dieses Ausschusses von parteipolitischen Momenten beeinflusst werden könnte, wird beantragt, daß mindestens der Vorsitzende des Ausschusses ein ordentlicher Richter sein muß. Ferner muß dem Geschädigten das Recht zugestanden werden, in den nach § 6 zu bildenden Ausschüssen von seiner Seite aus einen Sachverständigen als Mitglied des Ausschusses zu benennen. Der § 11 des vorliegenden Gesetzesentwurfs ist zu streichen, da er in bereits anhängig gemachte Verfassungsverfahren einreißt und eine schwere Schädigung der klagenden Partei bedeutet.

Platz.

Zur Präsidentenfrage.

München, 27. Aug. (Wid.-Tel.) Zur Präsidentenfrage in der Rheinpfalz wird der Münchener Zeitung von Pfälzer Seite geschrieben: „Reiter die Pfalz dem deutschen Reich, das ist heute der Kernpunkt dieser tieftraurigen Sache. Nicht „Freie Pfalz“, sondern „Deutsche Pfalz“ muß es heißen. Dazu brauchen wir instruktive Pfälzer an der Spitze der Regierung in Speyer, die das Vertrauen des pfälzischen Volkes haben und dadurch den Brandstiftungen Haack und Genossen leicht das Heft aus der Hand nehmen können. Herr Präsident Winterstein gebietet selbstverständlich der bezügliche Dank für eine aufopfernde Arbeit. Allein er ist und bleibt wohl auch für die fünfjährige Befähigungszeit ausgenutzt. Die Pfalz aber braucht sofort einen Präsidenten, und nur ein solcher kann und wird die Lage retten können. Die bayerische Regierung zögere nicht, denn die Verantwortung ist zu groß!“

Letzte Meldungen.

Erheblicher Steuerausfall für preussische Gemeinden.

Berlin, 27. August. (Von unserem Berliner Büro.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat heute den beteiligten Gemeinden mitgeteilt, daß für das Steuerjahr 1910 eine nach dem Ergebnis des Rechnungsjahres 1910 zu verifizierende kommunalabgabepflichtige Reinertrags der preussischen Staatsbahnen nicht vorhanden ist. Durch diese amtliche Feststellung erleiden zahlreiche Gemeinden einen erheblichen Steuerausfall.

Verhaftung des bayerischen „Kriegsministers“ Reichart.

Berlin, 27. August. (Von unserem Berliner Büro.) Der frühere bayerische Volksbeauftragte für Heereswesen während der Räterepublik, Reichart, der als Kriegsminister der Regierung Lohner-Röhms angehörte, wird von München aus wegen Hochverrats verfolgt. Es gelang ihm, vor den einrückenden Reichswehrtruppen zu entweichen und sich bis jetzt verborgen zu halten. Seine Verhaftung in Berlin erfolgte durch das Reichswehrtruppenkommando.

Polnische Verdringung der Tschechen.

Wien, 27. August (Wid.) Das polnische Pressebüro gibt in slowakischen Blättern eine Meldung über die Verdringung in Oberschlesien

wieder, die die Verdringung so darstellt, als ob die polnische Bevölkerung durch Grenzlandkämpfe der Grenzschutztruppen zur Verdringung gezwungen, zu den Wollengriffen. Starke Inkompetenzen hätten auf dem ganzen Gebiet Obereschlesien stattgefunden. Die Deutschen hätten Verdringungen herangezogen und seien deshalb in der Lage gewesen, die Inkompetenzen teilweise zu vermeiden. Nach der gleichen Quelle hat polnische Vertreter einiger Bezirke in Oberschlesien in Warschau angekündigt, um die polnische Regierung um Hilfe anzusuchen.

Ausgebung für das Kabinett Friedrich.

Wien, 26. Aug. (Wid.) Laut einer Meldung des ungar. Korrespondenten des ungarischen Kabinetts Friedrich sind aus allen Teilen des Landes und allen Schichten der Bevölkerung Kundgebungen zu, in denen das Ministerium aufgefordert wird, auf seinem Platz zu verbleiben. Von französischer Seite ist dem Ministerpräsidenten Friedrich die Aufforderung zugekommen, daß drei Mitglieder der Regierung in Paris vor der Friedenskonferenz erscheinen sollen.

Obert in Tob Ansehen.

München, 27. Aug. (Wid.-Tel.) Da sechs Kraftwagen sich von München kommend, Reichspräsident Obert, Reichswehrminister Koste, Reichsminister Traudorfer, Reichsminister Schwenker, Reichsminister und der ehemalige Staatskommissar Dr. Gwinger in Bad Reichenhall eingetroffen. Nach Besichtigung der Sehenswürdigkeiten haben sich die Herrschaften nach Reichenhall, von wo sie nach (wegen Aufenthalts) die Rückreise nach München ansetzen werden.

Die mexikanische Frage.

Amsterdam, 27. Aug. (Wid.-Tel.) Laut Telegramm meldet „Deutscher Post“ aus New York, daß Wilson eine Angers Unterredung mit Lansing über die mexikanische Frage hatte. Die Vereinigten Staaten würden sich weigern, die Truppen zurückzuziehen, bevor nicht alle Verbände, die an der Gefangennahme der amerikanischen Hänger beteiligt waren, bestraft worden sind.

Ministerialdirektor Franz von Stöckhamera.

München, 27. August. (Wid.-Tel.) Ministerialrat im Ministerium des Innern, Franz v. Stöckhamera, früher Legationsrat bei der bayerischen Gesandtschaft im Vatikan in Lugano, dann im Dienste des Reichsfinanzministers Erzberger, ist als Ministerialdirektor in das Reichsministerium der Finanzen berufen worden.

Zur Frage der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Handels.

Berlin, 25. August. (Wid.) Der Verband Deutscher Exporteure hielt in Berlin eine Sitzung unter Beteiligung von Vertretern der ihm angeschlossenen Exportvereine aus allen Teilen Deutschlands ab. Auf Anregung der Reichsregierung soll der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft des deutschen Handels, entsprechend der gleichen Organisation der Industrie, nähergetreten und eine Einladung an die übrigen Zentralverbände des Handels zu gemeinsamer Erörterung dieser Frage erlassen werden. Für den jetzt in Angriff zu nehmenden Wiederaufbau des Exportgeschäftes wurden eine Anzahl von Richtlinien aufgestellt, die den angeschlossenen Firmen zur Darlegung empfohlen werden. Wenn auch ein Teil der Ausfuhrverbote und der sonstigen den Ausfuhrhandel betreffenden Bestimmungen aufgehoben worden sind, so sind doch noch außerordentlich viele Schwierigkeiten bestehen geblieben, die, besonders bei den jetzt bereits in größerer Anzahl auf von Uebersee eintreffenden Aufträgen sich als zum Teil unüberwindliche Hindernisse für die Wiederanbahnung der Geschäftsbeziehungen erwiesen. Auf Grund des unvollständigen, bei dem Verbände eingetragenen Materials, wird beschlossen, mit aller Entschiedenheit auf baldige Beseitigung aller dieser Schranken hinzuwirken, damit der Exporthandel endlich wieder seine für die Gesamt-Volkswirtschaft gerade unter jetzigen Verhältnissen so bedeutsamen Aufgaben erfüllen kann.

Manuscripter Offenbarung.

Im Verstehe standen zwei Manuscripter Offenbarungskisten, Berg und Rhein. Elektrische Kisten. Sphäre waren wieder: Kisten, Bergoffenbarung Kisten und Manuscripter Gesamt- und Offenbarungskisten.

1. Wdt, 27. Aug. (Wid.-Tel.) Das Wiener Holzschraubenfabrikat erhöhte den Teuerungsschlag um 20 Prozent auf 260 Prozent ab 22. August.

Scherben am Wege.

Roman von Gustav Ehrbez.

Nach etwa vierzehn Tage, dann jährte sich der Hochzeitstag der Hartmanns auf Rangewiesen das erste Mal.

Frau Elisabeth Hartmann saß in ihrem Zimmer und schrieb an Ursula Liebenau. Die Einladungen zu dem Sommerfeste, mit dem man den Hochzeitstag zu feiern gedachte, waren hinaus. blieb nur noch der Brief an Ursula. Der konnte man nicht bloß eine Karte schicken. Es ist ein schweres Geschäft, einen Brief zu schreiben, wenn einem vor lauter Lebendigkeit das Blut bis in die Fingerringe klopft, draußen die Erntefrauen Feuer über das Band gießt und noch dazu eine Fillege ununterbrochen angreist.

Bald ist sie im krausen, wunderfeinen, duftigen Blondhaar, hat sich verlangen, summt, hohlet und schlüpft, wenn man sie zwischen den Fingern zu haben glaubt, doch wieder davon, bald legt sie sich auf den schlanken, köstlich ebenmäßigen Arm, auf das Blatt, über das die kinderfeine Hand gleitet, in den weißen Rasen, da wo er zur edlen Halslinie verläuft, zu legt gar in den Ausschnitt der einfachen, aber um so kostbaren, spinnwebfeinen Batistbluse, aus der heraus ein Winken der jungen Brust leuchtet.

Bornig sprühen die blauen Augen der jungen Frau; zwischen die fein geschwungenen, dunklen Brauen schiebt sich eine allersüßste, keine Falte, über den blühblauen, leuchtenden Zähnen träufeln sich die vollen kuschlichen Lippen, und die linke Frau bis scheucht und jagt den beschaffen Stidrenfried.

Summ, summ, umschwirrt es sie rechts und links.

Man braucht wahrhaftig nicht Li Hartmann zu sein, um da nerads zu werden. Wenn man es aber ist, um so schlimmer.

„Ursula“, schreibt sie, „wenn es ein wenig durscheinander geht, dann verzeihe mir. So summt da eine Fillege um mich, als ob aus der Ferne der dumpfe Gloden lämen. Sie atolliert mich und ich kann keinen vernünftigen Gedanken fassen. Wenn doch nur Erich käme und mich erlöste. Er verhandelt eben mit Ribbecke, will den Bluts verkaufen und ein anderes Pferd, einen bildhässlichen, letzten Goldsuchs, in Tausch nehmen.“

Da hält sie inne. Wie ist das möglich, daß man jetzt schon zur Feier der ersten Wiederkunft des Hochzeitstages einladet? Wie ist das möglich? Es muß sozusagen schon ein Jahr seit der Hochzeit vergangen sein. Ein Jahr mit dreihundertfünfzig Tagen, ungeschätzten Stunden und ungeschätzten

Minuten. El Hartmann lacht träumerisch vor sich hin. Es klingt wie silberner Tropfen fall. O du Lügnerin Zeit! Ein Jahr! Das wäre ein Jahr her, seit sie Erichs Frau ist? Einen Tag ist es her, eine Stunde! Eine einzige, köstliche, himmlische Stunde. Da legte sie ihre Hand in die feste Männerhand und unterschrieb hernach zum erstenmal nicht: Elisabeth Dillinger, sondern Elisabeth Hartmann. stand im schmerzerfüllten, düstigen Kleide, vom Schleier umwallt, vor Pastor Hansen und sagte deutlich und in letzter Hast auf die Frage, ob sie Erich Hartmanns Frau werden und den Bund der Ehe mit ihm heilig und unverbrüchlich halten wolle, bis daß der Tod sie scheide: „Ja.“

Dann fuhren sie nach Rangewiesen und drei Tage später begann die Hochzeitreise, die eine lange Wanderfahrt wurde. Erst an die Wasserfante, mit einem Kofschler nach Helgoland, dann Ostende. Da kam, wie das nach dem Sprichwort geschieht, der Appetit mit dem Essen. Es war ein Kaufsch, ein linderlicher, Paris, Weihnachten in Nizza, Neujahr in Rom, zwei ganze Monate in Unteritalien, dann ein langsames heimkehren mit vielen, vielen Unterbrechungen und ein Landen auf Rangewiesen, als die Räume blühten und die Biegel zu Reste trugen. Und alles an der Seite des Mannes, den sie liebte. Gar nicht denken wollte und mochte sie, wenn sie bei ihm war. Nach nichts fragen, nicht nach gestern oder morgen, nur sich an seine breite Brust kuscheln, auf seinem Arle sitzen, die Arme um ihn schlingen und nichts sagen als: „Du Lieber, Lieber, Engiger!“

Die Linde auf der Feder war eingetrocknet, die Fillege summt stärker, El Hartmann nahm es nicht wahr. Sie träumte. Träumte von jungem, wolkenlosem Eheglück. Ihre Hand lag auf dem Brief an Ursula Liebenau, die Augen gingen ins Ferne und um den jungen Mund blühte ein kleines Lächeln.

Erich Hartmann verhandelte auf dem Hofe mit Jaak Ribbecke wegen des Bluts. Der Jude stand vor dem starken, breitschultrigen Gutsherrn.

„Zweitausendvierhundert Mark, Herr Hartmann“, sagte er, „und der Goldsuchs dreitausend Mark, so daß Sie zusammen sechshundert Mark.“

„Das ist zuviel, Ribbecke“, entgegnete Erich Hartmann. „Gleich um gleich.“

„Kann ich nicht. Habe ich nicht schon Geschäfte gemacht mit Ihrem Herrn Vater, als Sie noch waren so klein? Und Ihr Herr Vater hat gewußt, was er hat an dem Jaak Ribbecke aus Dolmen und hat gesagt: „Ribbecke, was können Sie geben?“ Und dann: „Nur gut, Ribbecke.“ So haben wir gemacht die Geschäfte, und der Herr Hartmann hat gelobt und der Ribbecke.“

„Der besser“, warf der Gutsderr lachend ein. „Rein“, wehrte der Kaufmann ab, „es hat gegeben jeder das Seine, wie er's konnte, und hat genommen jeder, wie es recht war. Ich will den Herrn Hartmann nicht bereuen zum Tausch, aber wenn er wird vollzogen, so soll keiner sagen, daß es ihm leid sei; denn lieber vollzogen ist, wenn nicht zusammen stimmen Worte und Preis, sei es zu billig, sei es zu teuer.“

„So doch, Ribbecke“, wehrte Frau liegt nur viel an dem Goldsuche. Für mich ist er zu leicht. Wenn es dann nicht anders sein kann, dann zu.“

„Sie werden nicht haben zu bereuen. Ich habe viel Pferde gehabt im Jügel und im Stalle, aber keines noch wie den Fuchs. Die gnädige Frau Gemahlin wird das Tier lieb gewinnen, und es wird sie tragen sicher, und sie wird's verziehen mit Zucker und feinem Gebäck.“

„Warum haben Sie voriges Jahr die Ernte nicht gekauft, Ribbecke?“

„Der Jude trahnte sich auf dem ergrauten Kopfe.“

„Der Herr Hartmann verzeihen. Ich mache Geschäfte mit dem Herrn, aber ich mache keine Geschäfte mit dem Inspektor.“

„Nanu, Ribbecke!“

„Wären der Herr boheim gewesen und nicht mit der schönen Frau Gemahlin auf der Reise, zu feiern die Hochzeit, dann wäre Jaak Ribbecke gekommen und hätte gesagt: „Herr Hartmann, der Weizen kostet die Tonne so viel, der Roggen so viel und hätte ein Gebot gemacht, ein anständiges Gebot, wie man es tut bei ehrlichem Handel, und hätte das Geld hingelegt in blanken, roten Goldbläuten oder in Scheinen, aber mit dem Herrn Inspektor kann der Ribbecke nicht machen ein solch großes Geschäft.“

„Warum nicht, Ribbecke? Haben Sie etwas gegen den Inspektor?“

„Wer ist der Ribbecke, der keine Rann aus Dolmen, daß er etwas soll haben gegen den Herrn Inspektor auf Rangewiesen? Er hat nichts gegen ihn, aber er macht keine Geschäfte mit ihm.“

„Wenn es dem Herrn Hartmann recht ist, dann spanne ich den Fuchs aus vor meinem Wagen und spanne den Bluts davor. Und der Herr Hartmann kann in zehn Minuten seine gnädige Frau Gemahlin führen, ihren Arm in dem seinen, und kann sagen: „da ist der Goldsuche.““

„Gut, Ribbecke. Nehmen Sie den Tausch vor. Und wegen der diesjährigen Ernte kommen Sie in vier Wochen einmal her. Ich werde selbst da sein. Wir wollen sehen, ob es nicht bei dem bleiben kann, das schon mein Vater eingeführt hat. Wieviel Jahre haben Sie die Ernte hier gekauft?“

Wittmoß, den 27. August 1911

Aus Stadt und Land.

Das Dienstverhältnis der Hausangestellten.

Der neue Arbeitsvertrag für die Hausangestellten enthält im wesentlichen dieselben Bestimmungen, wie sie in anderen Staaten und Städten bereits festgelegt sind, z. B. den sechsstündigen Arbeitstag mit mindestens 15 Minuten Essenspause. Weiter ist die Überstundenarbeit ziemlich genau festgelegt; dabei ist zu beachten, daß die Nachtrabe der jugendlichen Hausangestellten unter 18 Jahren auch bei Gesellschaftsabend nicht unter 9 Stunden verlagert werden darf. Die Freizeit ist wie folgt geregelt: 1. Alle Dienstjahre einen ganzen freien Sonntag, 2. Einen freien Nachmittag an jedem zweiten Sonntag, 3. Eine Freizeit von mindestens 4 Stunden an einem Nachmittage einer jeden Woche. Der freie Sonntagvormittag beginnt um 3 Uhr, Ermöglicht Hausangestellte sollen um 11 Uhr, jugendliche unter 18 Jahren müssen vom 1. April bis 30. September um 9 und in den anderen Monaten um 8 Uhr zu Hause sein.

Ebenso dieser Bestimmungen gab es, so bemerkt die „Volksstimme“, ziemlich heftige Auseinandersetzungen, da aber die Vertreter und Vertreterinnen der jeweiligen Vereine dagegen waren, konnten die weitergehenden Wünsche, welche für die Wintermonate den Urlaub bis 8 Uhr und in den Sommermonaten bis 10 Uhr verlängern, nicht durchbringen. Erreicht wurde folgender Nachtrag: Die Hausangestellten dürfen ausbleiben, so kann das nur im Benehmen mit dem Dienstherrn geschehen. In diesem Ablich ist auch festgelegt, daß den Hausangestellten in den Abendstunden Zeit zum Besuch von Abendkursen, Konzerten, Theatern, sowie der Besuch von Vorlesungen in angemessenen Grenzen erwidert werden muß. In einem weiteren Vortrage ist bestimmt, daß den Hausangestellten die Freiheit des Anschlusses an die Berufsausbildung gewährleistet wird. Auch muß den Hausangestellten Zeit zum Besuch des Gottesdienstes und alle 14 Tage zu einem Hausarztbesuche gewährt werden.

Urlaub wird den Hausangestellten nach einjähriger Dienstzeit und in jedem folgenden Jahre für 8 Tage gewährt unter Berücksichtigung des Lohnes und des Kostens nach dem Gehalt der Dienstverhältnisse. Das gleiche gilt für den freien Sonntag. Ferner ist genau festgelegt, was unter einem guten, allen Umständen zu berücksichtigenden entsprechenden Zimmer und ebenso solcher Kost für die Hausangestellten zu verstehen ist. Des weiteren sind noch Bestimmungen über die ordentliche und außerordentliche Kündigung getroffen. Die ordentliche Kündigung kann nie früher als am 15. zum ersten eines jeden Monats erfolgen. Wesentlich ist dabei, daß der Dienstherr bei vertragswidriger Kündigung des Dienstverhältnisses auf die eingetragenen Kosten des Hausangestellten verpflichtet ist. — Es wird deshalb den Hausangestellten aus Herz gelegt, bei Eingetragenen eines Vertrages genau darauf zu achten, daß diese letzte Bestimmung nicht gestrichen wird.

Ältere Dienstverhältnisse müssen den Hausangestellten nach Dienstverhältnis auf ihre Verlangen zurückgegeben werden; ebenso muß den Hausangestellten nach der Kündigung ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung, auf Verlangen auch über ihre Tätigkeit und Führung ausgestellt werden. Streitfragen aus diesem Vertrag müssen, bevor der Klagenhof beschritten wird, dem Ort bestehenden Schlichtungsstellen zur Entscheidung werden. Der bestehende Arbeitsvertrag wurde in zwei Stufen im Verhältnis des Innern und mehreren schriftlichen Auseinandersetzungen aufgestellt und ist herausgegeben. Die gesetzliche Verordnung tritt am 1. September in Kraft.

Zu dem vorstehenden Arbeitsvertrag ist bei dem städtischen Arbeitsamt und dem Hausfrauenrat noch ein Gehaltsverzeichnis für Hausangestellte sowie für Koch, Putz- und Wäschefrauen eingereicht. Die Gehaltsverhältnisse sind für Köchinnen von 14 bis 16 Jahren 25 M., von 16 bis 17 Jahren 30 M., von 17 bis 18 Jahren 35 M., monatlich. Für Haus- und Wäschefrauen 30 M., Köchinnen ohne Kochen 30 M., Wäschefrauen mit Kochen 30 M., Wäschefrauen mindestens 30 M., Köchinnen 30 M., Zimmermädchen 30 M., Stützen 30 bis 100 M. und Haushälterinnen 100 bis 150 M.

Nach demselben Tarif gelten für alle Hausangestellten die obigen Gehaltsverhältnisse, welche ab dem 1. Oktober in Kraft treten. Die Gehaltsverhältnisse von mindestens 10 Prozent erhöht. Für Überstunden wird von 8 bis 10 Uhr abends eine Vergütung von mindestens 70 Prozent, nach 10 Uhr 1 M. verlangt; bei Gesellschaften: bis 10 Uhr 1 M., von 10 bis 12 Uhr 2 M., nach 12 Uhr mindestens 3 M. pro Stunde.

Für Koch-, Putz- und Wäschefrauen sollen folgende Sätze gelten, welche sich die Frauen fast durchweg schon gesichert haben. Dieselben sehen neben schuldiger Arbeitszeit und angemessenen Essenspausen folgende Gehaltsverhältnisse vor: 30 M. mit und 1 M. ohne Essen; für Parteitischenspannen 12 M. mit und 2 M. ohne Essen; für Wäsche den ganzen Tag 7 M. mit und 9 M. ohne Essen; für Überstunden 1 M.

Erstmal wurden mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. den Privatdozenten für Geschichte an der Universität zu Heidelberg außerordentlichen Professor Dr. Hermann Wälchli zum ordentlichen Professor für Geschichte an der Technischen Hochschule Karlsruhe, dem ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Dresden Dr. Oskar Oels zum ordentlichen Professor für romanische Philologie an der Universität Freiburg, dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Rudolf Schmidt zum Landgerichtsdirektor in Karlsruhe und dem Landgerichtsrat Dr. Georg Schönbach in Karlsruhe zum Oberlandesgerichtsrat.

In den Wahlkreisen verlegt wurden der räumliche anderordentliche Professor für orthopädische Chirurgie an der Universität Freiburg Dr. Alexander Witschl seinem Kollegen entsprechend und Oberassistent Dr. Eduard Reich an der Oberlandesgerichtsanstalt in Freiburg.

Bestenfalls werden Landgerichtsdirektor Dr. Robert Reich in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft nach Freiburg, Rektor Ludwig Schmidt in Gumbach zum Bezirksrat Karlsruhe, Oberlandesgerichtsrat Dr. Eduard Reich in Offenburg nach Karlsruhe.

Im Mißverhältnis vorzuliegen, die durch die vor einigen Tagen in der Presse veröffentlichte Bekanntmachung der Reichsausschusskommission über Neuorganisation des Reiches mit dem Reichsausschuss entstehen können, teilt das Reichsausschusskommando V der neutralen Zone uns mit, daß die bisherige Art des Vorgehens beibehalten wird. Eine Veränderung wird nach Antragstellung der Neuorganisation durch die Presse bekanntgegeben.

23 000 Volksschüler gefaßt. Nach der von der Sterbedeputation deutscher Lehrer in Berlin aufgenommenen und sorgfältigsten Erfassung betrug die Zahl der im Jahre 1919 gefaßten deutschen Volksschüler bis zum 20. April 1919 insgesamt 23 084. In dieser Zahl sind auch die gefaßten Schulaufsichtsbereiche und Schüler der Lehrerbildungsanstalten enthalten.

Der Marktakt für 1919 findet in Freiburg vom 30. September bis 2. Oktober einschließlich statt. Die Besuche müssen bis spätestens 10. September beim erzbischöflichen Ordinariat eingereicht werden.

Kein unregelmäßiger Markt. Der Markt, Gen.-Akt. schreibt den jetzt dem Publikum veräußert, besonders die Hochzeiten, die vielfach noch bald grün und öftig unregelmäßig. Nach dem Markt werden unregelmäßige Waren am Samstag vormittag fünf Personen aus Bornheim als ruhrverpflichtet in das städtische Krankenhaus eingewiesen.

nahmt werden. Das Fleisch, welches zu dieser Erfahrung verwendet wird und die unter den verschiedenen Benennungen in den Handel kommt, unterliegt in den wichtigsten Fällen der Fleischuntersuchungskontrolle. Es kann daher nur vor dem Einkauf gewarnt werden.

Polizeibericht vom 21. August (Schluß).

Am 21. August gegen 12 Uhr mittags wurde ein 20 Jahre alter in J. B. 7 mobiler Arbeiter im Garten seiner Eltern hinter der Hauptstraße beim Deffner das in demselben befindliche Polizeirevier durch ein an der Straße angelegtes Seilgeleise in die Höhe und an der Wand erstickt, wobei er mittels Seilgeleises in das allgemeine Krankenhaus verbracht werden und dort Aufnahme finden mußte.

Epileptischer Anfall. Am 21. August vormittags 9 Uhr erlitt ein 36 Jahre alter, verheirateter Kochmeister, wohnhaft in der Gärtnerei, vor der Paulstraße in der Seidenweberstraße einen epileptischen Anfall. Mittels Seilgeleises in das allgemeine Krankenhaus verbracht, konnte er, nachdem er sich soweit wieder erholt hatte, nach Hause entlassen werden. In der Nacht vom 21. auf 22. d. Mts. erkrankte in einer Wohnung des Charles Heubachstr. 1 in Rheinau auf 165 jetzt noch nicht aufgetretene Welle ein Kranker, wodurch ein Gebärdensphänomen in Höhe von etwa 600 M. verursacht wurde. Der Brand wurde von Hausbesitzern wieder gelöscht.

Unfallgefallene Diebstähle. Entnommen wurden in der Nacht vom 17. auf 18. August aus einem Koffer im Wäschekasten der 37 Bad amerikanischer Arbeiter. Als Täter kommen drei Männer im mittleren Alter in Frage, die mit dem graubraunen Raden dem Radweg zu fahren, und in der Dunkelheit erlitten. — In der Nacht vom 18. auf 19. und 19. auf 20. August aus einem Koffer in der Straßenseite in Redarum auf erkrankte Welle durch Einbruch des 37 Jahre alten Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 20. auf 21. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 21. auf 22. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 22. auf 23. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 23. auf 24. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 24. auf 25. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 25. auf 26. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 26. auf 27. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 27. auf 28. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 28. auf 29. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 29. auf 30. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 30. auf 31. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 31. auf 1. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 1. auf 2. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 2. auf 3. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 3. auf 4. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 4. auf 5. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 5. auf 6. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 6. auf 7. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 7. auf 8. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 8. auf 9. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 9. auf 10. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 10. auf 11. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 11. auf 12. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 12. auf 13. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 13. auf 14. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 14. auf 15. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 15. auf 16. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 16. auf 17. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 17. auf 18. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 18. auf 19. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 19. auf 20. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 20. auf 21. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 21. auf 22. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 22. auf 23. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 23. auf 24. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 24. auf 25. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 25. auf 26. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 26. auf 27. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 27. auf 28. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 28. auf 29. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 29. auf 30. September aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 30. auf 1. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 1. auf 2. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 2. auf 3. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 3. auf 4. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 4. auf 5. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 5. auf 6. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 6. auf 7. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 7. auf 8. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 8. auf 9. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 9. auf 10. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 10. auf 11. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 11. auf 12. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 12. auf 13. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 13. auf 14. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 14. auf 15. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 15. auf 16. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 16. auf 17. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 17. auf 18. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 18. auf 19. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 19. auf 20. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 20. auf 21. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 21. auf 22. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 22. auf 23. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 23. auf 24. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 24. auf 25. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 25. auf 26. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 26. auf 27. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 27. auf 28. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 28. auf 29. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 29. auf 30. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 30. auf 31. Oktober aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 31. auf 1. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 1. auf 2. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 2. auf 3. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 3. auf 4. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 4. auf 5. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 5. auf 6. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 6. auf 7. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 7. auf 8. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 8. auf 9. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 9. auf 10. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 10. auf 11. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 11. auf 12. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 12. auf 13. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 13. auf 14. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 14. auf 15. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 15. auf 16. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 16. auf 17. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 17. auf 18. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 18. auf 19. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 19. auf 20. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 20. auf 21. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 21. auf 22. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 22. auf 23. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 23. auf 24. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 24. auf 25. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 25. auf 26. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 26. auf 27. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 27. auf 28. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 28. auf 29. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 29. auf 30. November aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 30. auf 1. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 1. auf 2. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 2. auf 3. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 3. auf 4. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 4. auf 5. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 5. auf 6. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 6. auf 7. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 7. auf 8. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 8. auf 9. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 9. auf 10. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 10. auf 11. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 11. auf 12. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 12. auf 13. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 13. auf 14. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 14. auf 15. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 15. auf 16. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 16. auf 17. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 17. auf 18. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 18. auf 19. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 19. auf 20. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 20. auf 21. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 21. auf 22. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 22. auf 23. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 23. auf 24. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 24. auf 25. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 25. auf 26. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 26. auf 27. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 27. auf 28. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 28. auf 29. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 29. auf 30. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 30. auf 31. Dezember aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 31. auf 1. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 1. auf 2. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 2. auf 3. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 3. auf 4. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 4. auf 5. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 5. auf 6. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 6. auf 7. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 7. auf 8. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 8. auf 9. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 9. auf 10. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 10. auf 11. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 11. auf 12. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 12. auf 13. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 13. auf 14. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 14. auf 15. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 15. auf 16. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 16. auf 17. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 17. auf 18. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 18. auf 19. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 19. auf 20. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 20. auf 21. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 21. auf 22. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 22. auf 23. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 23. auf 24. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 24. auf 25. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 25. auf 26. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 26. auf 27. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 27. auf 28. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 28. auf 29. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 29. auf 30. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 30. auf 31. Januar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 31. auf 1. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 1. auf 2. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 2. auf 3. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 3. auf 4. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 4. auf 5. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 5. auf 6. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 6. auf 7. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 7. auf 8. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 8. auf 9. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 9. auf 10. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 10. auf 11. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 11. auf 12. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 12. auf 13. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 13. auf 14. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 14. auf 15. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 15. auf 16. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 16. auf 17. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 17. auf 18. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 18. auf 19. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 19. auf 20. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 20. auf 21. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 21. auf 22. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 22. auf 23. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 23. auf 24. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 24. auf 25. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 25. auf 26. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 26. auf 27. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 27. auf 28. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 28. auf 29. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 29. auf 30. Februar aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 30. auf 1. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 1. auf 2. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 2. auf 3. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 3. auf 4. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 4. auf 5. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 5. auf 6. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 6. auf 7. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 7. auf 8. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 8. auf 9. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 9. auf 10. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 10. auf 11. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 11. auf 12. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 12. auf 13. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 13. auf 14. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 14. auf 15. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 15. auf 16. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 16. auf 17. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 17. auf 18. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 18. auf 19. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 19. auf 20. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 20. auf 21. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 21. auf 22. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 22. auf 23. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 23. auf 24. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 24. auf 25. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 25. auf 26. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 26. auf 27. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 27. auf 28. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 28. auf 29. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 29. auf 30. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 30. auf 31. März aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 31. auf 1. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 1. auf 2. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 2. auf 3. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 3. auf 4. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 4. auf 5. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 5. auf 6. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 6. auf 7. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 7. auf 8. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 8. auf 9. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 9. auf 10. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 10. auf 11. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 11. auf 12. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 12. auf 13. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 13. auf 14. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 14. auf 15. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 15. auf 16. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 16. auf 17. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 17. auf 18. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 18. auf 19. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 19. auf 20. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 20. auf 21. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 21. auf 22. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 22. auf 23. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 23. auf 24. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 24. auf 25. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 25. auf 26. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 26. auf 27. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 27. auf 28. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 28. auf 29. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 29. auf 30. April aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 30. auf 1. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 1. auf 2. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 2. auf 3. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 3. auf 4. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 4. auf 5. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 5. auf 6. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 6. auf 7. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 7. auf 8. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 8. auf 9. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 9. auf 10. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 10. auf 11. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 11. auf 12. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 12. auf 13. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 13. auf 14. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 14. auf 15. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 15. auf 16. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 16. auf 17. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 17. auf 18. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 18. auf 19. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 19. auf 20. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 20. auf 21. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 21. auf 22. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 22. auf 23. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 23. auf 24. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 24. auf 25. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 25. auf 26. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 26. auf 27. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 27. auf 28. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 28. auf 29. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 29. auf 30. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 30. auf 31. Mai aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 31. auf 1. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 1. auf 2. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 2. auf 3. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 3. auf 4. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 4. auf 5. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 5. auf 6. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 6. auf 7. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 7. auf 8. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 8. auf 9. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 9. auf 10. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 10. auf 11. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 11. auf 12. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 12. auf 13. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 13. auf 14. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 14. auf 15. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 15. auf 16. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 16. auf 17. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 17. auf 18. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 18. auf 19. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 19. auf 20. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 20. auf 21. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 21. auf 22. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 22. auf 23. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 23. auf 24. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 24. auf 25. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 25. auf 26. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 26. auf 27. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 27. auf 28. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 28. auf 29. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 29. auf 30. Juni aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 30. auf 1. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 1. auf 2. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 2. auf 3. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 3. auf 4. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 4. auf 5. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 5. auf 6. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 6. auf 7. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 7. auf 8. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 8. auf 9. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 9. auf 10. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 10. auf 11. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 11. auf 12. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 12. auf 13. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 13. auf 14. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 14. auf 15. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 15. auf 16. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 16. auf 17. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 17. auf 18. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 18. auf 19. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 19. auf 20. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 20. auf 21. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 21. auf 22. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 22. auf 23. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 23. auf 24. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 24. auf 25. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 25. auf 26. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 26. auf 27. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 27. auf 28. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 28. auf 29. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 29. auf 30. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 30. auf 31. Juli aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 31. auf 1. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 1. auf 2. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 2. auf 3. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 3. auf 4. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In der Nacht vom 4. auf 5. August aus einem Koffer in Höhe von 40 M. — In

